

Verbandstagung der Lebensmittelkontrolleure 29./30.05.2015 in Eisenach

1. Anwendung der GS 1 Technologien, Marc Steins GS 1 Germany GmbH Köln

- Entwicklung weltweit gültiger Standards
- EAN für Produkte und andere Barcode-Systeme
- Identifizierung eines Artikels, Rückverfolgbarkeit
- Nutzen bei Chargenrückverfolgungen z.B. bei Warenrückrufen – papierlos, schnell; „Lieferkettentransparenz“
- Vorstellung des „Supermarkts der Zukunft“, aber auch „Krankenhaus der Zukunft“ – nicht nur Ware, auch Patienten werden codiert
- GEPIR.de → Infothek für Geschäftspartner und Verbraucher; Nutzen auch für Marktforschungsinstitute, Industrie, Handel, Behörden
- Für LMÜ: elektron. Datenerfassung bei Beanstandungen; chargengenaue Warenidentifikation und Rückverfolgbarkeit

2. Lebensmittelüberwachung im Nachbarland Österreich, LMK Andreas Müller, Wien

- LMÜ ist dem Bundesministerium für Gesundheit untergliedert
- LM-Aufsicht ist bei den Bundesländern angesiedelt, aber übergreifende Spezialisierungen für Nischengebiete (BG, KM, LM-Kontaktmaterialien)
- Proben- und Inspektionsplan wird zentral festgelegt
- AGES: Institute für LM-Untersuchung + LM-Untersuchungsanstalten der Bundesländer (8 Labore)
- 180.000 Betriebe, 290 Inspektoren (LMK), 110.000 Revisionen (Kontrollen) / Jahr
- Arbeitsfeld ähnlich wie bei uns: LM, KM, BG, Spielwaren, NEM, GVO, RASFF
- Zusätzlich: TWVO, Biol. Landwirtschaft
- Art und Weise der Kontrollen ähnlich wie bei uns
- NK gebührenpflichtig: 30,50 € pro angef. 30 min + 50 € Wegpauschale („günstiger als ein Elektriker“)
- Gegenprobe nicht zwingend erforderlich, aber wenn, dann 2 Gegenproben: eine für den Handel und eine für den Hersteller
- Strafverfolgung bei beanstandeten Proben: Strafbehörden folgen dem Gutachten – Eigenkontrollergebnisse deutlich geringere Gewichtung
- ALIAS = gemeinsame Software für Betriebsdaten
- Ministerium auditiert Behörden alle 3 Jahre
- www.lebensmittelinspektion.com

3. G@zielt – Überwachung des Internethandels in Deutschland – Dr. Dennis Raschke, BVL Berlin

- Länderstelle → Serviceeinrichtung, aber: Anfragen immer über Länderkontaktstelle (Hr. Grosser)
- Seit 2013 aktiv auf Beschluss der VSMK; Ziel: Verbrauchersicherheit im Internet

- Online-Handel immer erfolgreicher: Stand 09.03.2015: 250.000 Angebote ebay Kategorie „Feinschmecker“; 135.000 Angebote Amazon Kategorie „Lebensmittel und Getränke“; dabei fehlen noch NEM, Sportlernahrung, Diätprodukte, ...
- Produktrecherchen (RAPEX, RASFF, Länderanfragen, Anfragen Länder, EU, VZ)
- Online-Händler i.d.R. sehr kooperativ
- Oftmals problematischer: Privatanbieter agieren als LM-Unternehmer → Adressen müssen nicht angegeben werden, daher Auskunftersuchen z.B. bei ebay (Dauer bis 30 Tage); z.T. auch Identitätsverschleierung
- Ebay und Amazon idR kooperativ, nehmen Ware bei Beanstandung freiwillig raus
- Jegliche Art von Ware wird verkauft – auch Frischfleisch unter dubiosesten Umständen (ohne Kühlung, auf Stroh etc.)
- Keine amtliche Probenahme möglich, aber Testkäufe (neutrale E-Mail-Adresse, aber Nutzung der regulären Postanschriften der Untersuchungsämter; 95% der Artikel werden auch an die Labore gesendet)
- 40% der Anbieter für deutsche Kunden haben ihren Sitz nicht in Deutschland!
- Revision der VO (EG) Nr. 882/2004: Ermöglichung von anonymen Testkäufen, amtliche Probenahme, Grundlage zur amtlichen Schließung der Website bzw. Herausnahme des Angebotes → Ziel: Schaffung eines EU-weiten sicheren Marktplatzes
- Bereits jetzt diverse Sicherheitssiegel → z.B. müssen bei Verwendung bestimmter Siegel die LM-Unternehmer nachweisen, dass sie bei den Behörden registriert sind und kontrolliert werden
- Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg → Ziel: automatisierte Produktkontrolle (Suche mit Risikoprofilen, kontinuierliche Suche nach bereits beanstandeten Produkten)
- www.bvl.bund.de/internethandel
- 190@bvl.bund.de
- Gemeinsame Projektzentralstelle
„Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“

4. Bericht über die Teilnahme am Seminar „Better Training for Safer Food“, Claudia Pretzsch, EWFC-Vizepräsidentin und LMK Meißen

- Nahm im Oktober 2010 bei der Veranstaltung in Porto teil (23 Teilnehmer aus 13 Ländern)
- Trainingsseminare werden im Auftrag der EU-Kommission durch autorisierte Institutionen durchgeführt (Kursssprache engl/frz/dt)
- Jeder kann teilnehmen, Kosten werden von der EU übernommen; Arbeitgeber muss lediglich freistellen
- Anmeldung über ministerielle Landesbehörde bzw. nationalen Kontaktpunkt (Svenja Sickert, BVL: BTSF@bvl.bund.de; 0531/21497-164, -165)
- Kursinhalte fachlich anspruchsvoll, sehr praxisorientiert
- Leitlinien der Industrie und von berufsständischen Organisationen eingestellt im FIS-VL (alfresco)

- CCP sollte nicht als „Kontrollpunkt“, sondern mit „Lenkungspunkt“ übersetzt werden. Fehlerhafte Übersetzung führt zu einer falschen Interpretation der Bedeutung
- Ermittlung und Unterscheidung CP/CCP → Fließdiagramm als Grundlage nutzen; Entscheidungsbaum hilfreich

5. Aktuelle Anforderungen des Handels an die Lebensmittelsicherheit in der Lebensmittelwirtschaft – Armin Wolf, Florian Preuß, Quant Fulda

- Forderungen des LEH an die Hersteller → Unterscheidung Marke und Eigenmarke: IFS ist nur bei Eigenmarken Pflicht; große Hersteller haben oft ISO oder andere Standards
- Standard „Global Market“ vorgestellt = „kleiner Bruder des IFS“
- IFS und Handel führen mittlerweile zum Teil unangekündigte Audits zu jeder Tageszeit durch (Prüfung der Vertreterregelung etc.)

6. Richtig fotografieren – Fotografie zur Beweissicherung und digitalen Bearbeitung – Stefan und Cathrin Tannenber, Sachverständige für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich, Koblenz

- Originale immer aufheben, nicht überschreiben!
- Keine Farbveränderungen, aber Ausschnitte und Aufhellungen sind möglich
- Individuelle Beratung mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Kameras: Nutzung der Einstellmöglichkeiten der Pocket-Kameras
- Kameras ohne Möglichkeit der Makro-Aufnahme/Zoom sind nicht für die LMÜ geeignet
- Einfluss Licht, ASA-Wert / ISO
- In besonders dunklen Ecken empfiehlt sich, den Raum zusätzlich mit der Taschenlampe auszuleuchten
- Beachten: LED-Licht bewirkt einen Blaustich – ggf. bei Verwendung der Bilder angeben